

## Veränderungen in Haft: Indikatoren für (Miss-)Erfolge?

Erfolgsmessung bei der Behandlung von Straftätern ist äußerst schwierig. Wie sehr beeinflussen etwa Behandlungsmaßnahmen, Wohngruppengestaltung, Anstaltsklima, Straferleben oder die bloße Unterbrechung delinquenten Lebensführung durch Haft die Fähigkeit der Jugendstrafgefangenen (JSG) „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (SächsJStVollzG) oder das Risiko einer Rückfälligkeit? Solche Fragen sind aus mehreren Gründen schwer zu beantworten – hier seien nur einige davon genannt:

- Für die sehr abstrakten Vollzugsziele gibt es keine allgemein anerkannten Messverfahren. Wie sollte man etwa die Fähigkeit zum Führen eines Lebens ohne Straftaten messen?
- Die Fähigkeit, ohne Straftaten zu leben, ist keine für alle JSG gleiche Fähigkeit, sondern eine je nach kriminogener Problematik (z. B. Drogen oder Umgang mit Ärger) unterschiedliche.
- Einflüsse auf die Zielerreichung sind so zahlreich und miteinander im Wechselspiel, dass die Isolierung einer konkreten Ursache-Wirkungs-Beziehung (z. B. die Wirkung eines Trainings sozialer Kompetenzen) kaum möglich ist. Experimentelle Untersuchungen mit zufälliger Zuordnung in verschiedene Behandlungsgruppen sind kaum realisierbar.
- Begriffe sind nicht klar definiert. So können sich etwa Maßnahmen gleicher Art (z. B. „Anti-Gewalt-Training“) voneinander unterscheiden wenn verschiedene Leitfäden oder verschiedene Trainer sie unterschiedlich prägen.

Solche Probleme betreffen nicht nur wissenschaftliche Untersuchungen, sondern führen auch dazu, dass Praktiker wenig Rückmeldung über Erfolge oder Misserfolge ihrer behandlerischen Arbeit erleben – wie hilfreich eine angewendete Methode für einen bestimmten JSG tatsächlich war, bleibt oft unsichtbar.

Wie kann mehr Licht ins Dunkel der Erfolgsmessung gebracht werden? Suhling<sup>1</sup> schlägt eine Unterscheidung dreier Zielebenen vor:

**Maßnahmeziele** sind Ziele einzelne Maßnahmen, z. B. Berufsabschluss, Fähigkeit der Ärgerregulation, Verstehen eigenen Suchtverhaltens.

**Leistungsziele** sind übergeordnete Ziele, die sich auf den Vollzug beziehen, z. B. Befähigung zur sozialen Integration, sichere Unterbringung.

**Wirkungsziele** sind gesetzlich definierte Ziele im gesellschaftlichen Bereich, also soziale Integration und Rückfallfreiheit.

Die Unterscheidung dieser Zielebenen kann dazu beitragen, dass Anbieter konkreter Maßnahmen sich nicht vom abstrakten Vollzugsziel abschrecken lassen: mit konkreten Maßnahmen können und sollen erst einmal tatsächlich „nur“ Maßnahmeziele erreicht werden. Gleichzeitig ermöglicht die begriffliche Unterscheidung, die drei Ebenen im Sinne eines übergeordneten Behandlungskonzepts miteinander zu verknüpfen: welche Leistungsziele haben wir und welche Maßnahmeziele sind zu ihrer Erreichung sinnvoll? Welche Maßnahmen sind geeignet, diese Ziele zu erreichen? Kurzum: eine Abstimmung der Zielebenen erleichtert zielorientiertes Arbeiten.

Die bundesländer-übergreifende Arbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs hat ein Erhebungsinstrument entwickelt, durch das (unter anderem) fachdienstliche Einschätzungen bestimmter Aspekte vollzuglicher Leistungsziele erfragt werden (z. B. „Der Gefangene ist in der Lage, nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen.“, „Der Gefangene verfügt über förderliche fami-

<sup>1</sup>Suhling, S. (2012). Evaluation der Straftäterbehandlung und der Sozialtherapie im Strafvollzug – Ansätze zur Bestimmung von Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität. In B. Wischka, W. Pecher & H. van den Boogart (Hrsg.), *Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung*. Pffaffenweiler: Centaurus.

### Über Daten & Dialog

Die Reihe „Daten & Dialog“ informiert über Ergebnisse der Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen. Jede Ausgabe widmet sich einem umgrenzten Aspekt des Jugendstrafvollzugs: mit Ergebnissen von Datenanalysen, Interpretationen und Denkanstößen.

„Daten & Dialog“ erscheint zweimonatlich digital. Bisherige Ausgaben und weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/>.

#### Herausgeber:

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen  
JVA Leipzig mit Krankenhaus  
Leinestraße 111, 04279 Leipzig

Verantwortlicher Redakteur: Sven Hartenstein

#### Kontakt:

✉ [kd@smj.justiz.sachsen.de](mailto:kd@smj.justiz.sachsen.de)

☎ 0341 8639-118

🌐 [www.justiz.sachsen.de/kd/](http://www.justiz.sachsen.de/kd/)

liäre Beziehungen.“, „Der Gefangene verfügt über realistische Zukunftspläne.“). Diese Einschätzungen werden in den ersten Wochen nach Zugang in die Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) als auch erneut beim Verlassen der JSA erhoben.<sup>2</sup> Dadurch ist ein Vorher-Nachher-Vergleich, also die Betrachtung von Veränderung in der Haft möglich. In dieser Ausgabe widmen wir uns diesen Veränderungen.

Die hier ausgewerteten Daten stammen von denjenigen männlichen Jugendstrafgefangenen (JSG), die seit dem 1.1.2011 in die JSA gekommen sind, diese (vor Juni 2014) bereits wieder verlassen haben und mindestens 6 Monate in der JSA inhaftiert waren.<sup>3</sup> Aussagen über einzelne JSG werden anhand einer 4-stufigen Skala („trifft gar nicht zu“, „trifft allenfalls ansatzweise zu“, „trifft annähernd zu“, „trifft vollständig zu“) plus der Antwortmöglichkeit „Beurteilung nicht möglich“ eingeschätzt.

Von insgesamt 466 JSG liegen von 443 JSG beide Erhebungen vor, sodass ein Vergleich von Zeitpunkt 1 (ZP 1) mit Zeitpunkt 2 (ZP 2) gezogen werden kann. Für die einzelnen Fragen können jeweils einzelne Antworten fehlen, sodass die Fallzahlen noch etwas kleiner werden.

Setzt man die Einschätzungen zu den zwei Erhebungszeitpunkten in Beziehung zueinander, so ist die Interpretation als „Veränderung“ nicht eindeutig. Mehrere Faktoren wirken sich auf die Daten aus, z. B.:

- Der JSG kann sich tatsächlich verändert haben. (Beispiel: zu Beginn der Haft setzte er sich wenig mit seinen Straftaten auseinander, später aber mehr.)
- Die Bögen werden zu den zwei Zeitpunkten von unterschiedlichen MitarbeiterInnen ausgefüllt; diese schätzen den JSG anhand verschiedener Kriterien ein weil sie unter „Auseinandersetzung“ unterschiedliches verstehen.
- Andere Sachverhalte beeinflussen die Antwort; z. B. könnte ein vorzeitig entlassener JSG unabhängig von seiner tatsächlichen Auseinandersetzung mit seinen Straftaten positiver eingeschätzt werden, weil eine positivere Einschätzung angesichts einer vorzeitigen Entlassung „logischer“ erscheint.
- Die Beantwortung wird vermutlich in den meisten Fällen relativ schnell und damit tendenziell ungenau erledigt. Für eine fundierte Einschätzung des JSG fehlt nicht selten Zeit, zumal das Ausfüllen der Bögen selbstverständlich nicht zu den Kernaufgaben der MitarbeiterInnen gehört.
- Einzelne konkrete Beobachtungen können die Antworten übermäßig prägen; z. B. könnte ein JSG positiver eingeschätzt werden nachdem er an einer vom / von der einschätzenden MitarbeiterIn selbst geleiteten Maßnahme teilgenommen hat.

<sup>2</sup>Vielen Dank den MitarbeiterInnen des Sozialdienst für die Mitarbeit beim Ausfüllen der Erhebungsbögen.

<sup>3</sup>Bei Aufenthalt in der JSA unter 6 Monaten werden die hier betrachteten Daten nicht zum zweiten Messzeitpunkt erhoben.

Zusammenfassend muss also bei der Interpretation beachtet werden, dass Veränderungen in den Daten zwischen ZP 1 und ZP 2 nicht sicher mit tatsächlichen Veränderungen der JSG gleichzusetzen sind. Die Ergebnisse sollen daher nicht als Aussagen über objektive Veränderungen verstanden werden. Vielmehr erhoffen wir uns, dass sie Diskussionen anstoßen, beispielsweise: Wie wichtig sind aus Sicht der Praxis die einzelnen Aspekte für die Leistungsziele der JSA? Sollte auf bestimmte Ziele mehr Behandlung fokussiert werden? Worauf basieren die Einschätzungen? Wie gut können die einzelnen Aussagen eingeschätzt werden? Wo sollten eventuell Kriterien für eine einheitlichere Einschätzung entwickelt werden?

Um in die Untersuchung einzufließen, müssen Zugangs- und Abgangsdatum im Untersuchungszeitraum (s. o.) liegen. Durch diese Begrenzung sind JSG mit längeren Aufenthalten in den Daten unterrepräsentiert. Da längere Aufenthalte vermutlich größere Veränderungen bedeuten, kommen auch diese in den Daten seltener vor, d. h. Veränderung wird tendenziell unterschätzt.

Die folgenden Balkendiagramme zeigen Häufigkeitsverteilungen zu beiden Zeitpunkten übereinander. Die Pfeildiagramme darunter zeigen, wie häufig die einzelnen möglichen Veränderungen von Zugang (Pfeilanzfang) zu Abgang (Pfeilspitze) vorkommen: je dicker der Pfeil, desto häufiger kommt die spezifische Veränderung in den Daten vor. Grüne Pfeile bedeuten Veränderungen in die gewünschte Richtung; rote Pfeile Veränderungen in entgegengesetzte Richtung. Die schwarzen, aufeinanderzeigenden Pfeile bedeuten Nichtveränderung, also gleiche Einschätzung zu beiden Erhebungszeitpunkten.

Unter den Pfeildiagrammen sind Korrelationen (Maße des statistischen Zusammenhangs) zwischen der jeweiligen Veränderung (Differenz von ZP 2 und ZP 1) und ausgewählten Merkmalen angegeben. Der Koeffizient<sup>4</sup>  $r_\tau$  hat einen Wertebereich von -1 bis 1; der Wert 0 bedeutet keinen (d. h. fehlenden) Zusammenhang, die Werte -1 bzw. 1 einen negativen bzw. positiven „perfekten“ Zusammenhang. Hinter den Koeffizienten ist der Signifikanzwert  $p$  angegeben. Ist  $p$  kleiner als 0,05, so gilt der Zusammenhang als statistisch bedeutsam („überzufällig“); er ist in solchen Fällen fett gedruckt. Auch ein starker statistischer Zusammenhang bedeutet allerdings keinesfalls notwendig eine Ursache-Wirkungs-Beziehung!

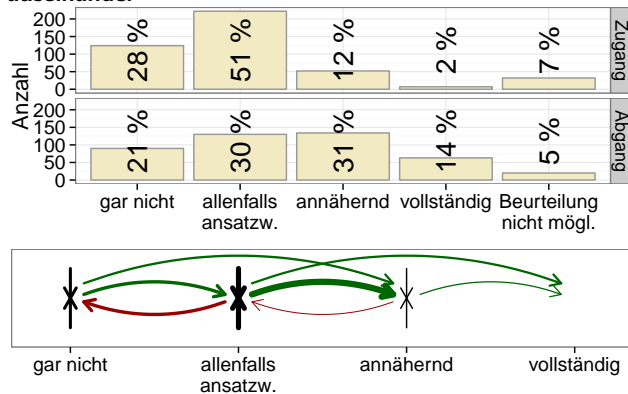
Neben den angegebenen Korrelationen wurden auch Zusammenhänge der Veränderung mit dem Alter und der Körpergröße der JSG berechnet. Diese waren durchgängig nicht statistisch bedeutsam und werden darum nicht einzeln aufgeführt.

Jeweils über den Balkendiagrammen ist der Wortlaut der eingeschätzten Aussagen wiedergegeben.

<sup>4</sup>Kendalls tau ist ein Maß für Zusammenhänge ordinalskaliertter Variablen.

**Mitarbeit und Kompetenzen**

„Der Gefangene setzt sich ernsthaft mit seiner Straftat auseinander“

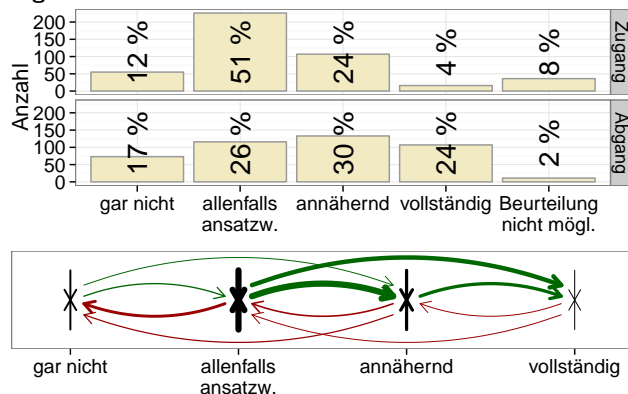


Viele JSG werden vor Verlassen der JSA positiver eingeschätzt als nach Zugang. Allerdings bleiben auch nicht wenige Einschätzungen unverändert bei „gar nicht“ oder „allenfalls ansatzweise“.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.160	< .001
Selbststeller	.070	.129
frühere Inhaftierung	-.180	< .001
Schulabschlussbezogene Maßn.	.130	.005
Beruflicher Qualifizierungskurs	.110	.026
Anti-Gewalt/Aggr.training	.160	.001
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	.370	< .001
Soziale Trainingsmaßnahmen	.200	< .001
Strukturiertes Übergangsmang.	.170	< .001

Fast alle betrachteten Merkmale korrelieren mit der Einschätzung zur Aussage (und zwar mehr und höher als bei den anderen Aussagen, vgl. unten). Für JSG mit längerer Inhaftierung in der JSA wird die Veränderung von Zugang zu Abgang positiver eingeschätzt. Die Veränderung ist auch eher positiv für JSG, die noch nicht inhaftiert waren. Besonders für „andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen“ gilt, dass JSG, die an solchen Maßnahmen teilgenommen haben, zu ZP 2 positiver eingeschätzt werden als zu ZP 1.

„Der Gefangene arbeitet aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles mit“

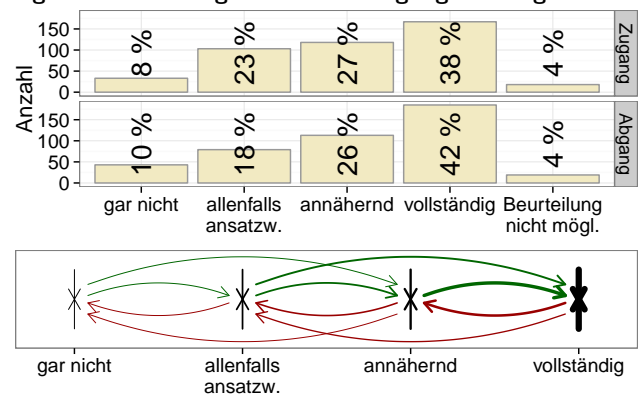


Auch hier verändern sich viele Einschätzungen in positive Richtung. Für knapp ein Viertel der JSG wird die Mitarbeit am Vollzugsziel bei Abgang mit „trifft vollständig zu“ eingeschätzt.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.110	.004
Selbststeller	.050	.312
frühere Inhaftierung	-.130	.003
Schulabschlussbezogene Maßn.	.150	.002
Beruflicher Qualifizierungskurs	.140	.003
Anti-Gewalt/Aggr.training	.120	.010
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	.350	< .001
Soziale Trainingsmaßnahmen	.140	.004
Strukturiertes Übergangsmang.	.160	.001

Die Zusammenhänge sind ähnlich wie zur vorangegangenen Frage. Wieder ist der Zusammenhang der Veränderung mit der Teilnahme an „anderen delikt-/problembezogenen Behandlungsmaßnahmen“ am höchsten.

„Der Gefangene ist bereit, nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen“

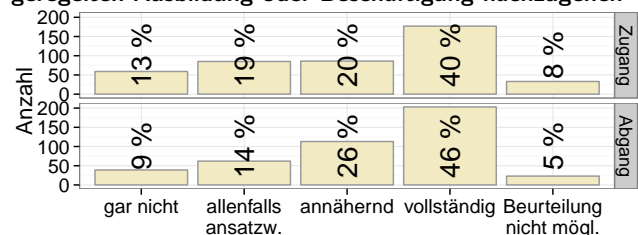


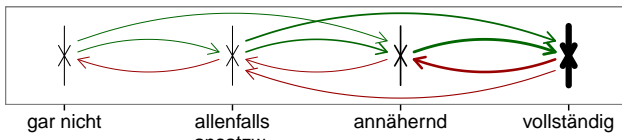
Für die meisten JSG wird schon beim Zugang eine hohe Bereitschaft zu Ausbildung oder Beschäftigung gesehen. Die meisten JSG werden beim Abgang unverändert eingeschätzt. Ansonsten kommen positive und negative Veränderungen in ähnlicher Häufigkeit vor.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.140	< .001
Selbststeller	.090	.044
frühere Inhaftierung	-.080	.080
Schulabschlussbezogene Maßn.	.140	.002
Beruflicher Qualifizierungskurs	.080	.106
Anti-Gewalt/Aggr.training	.010	.860
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	.190	< .001
Soziale Trainingsmaßnahmen	.110	.021
Strukturiertes Übergangsmang.	.110	.016

Die Zusammenhänge sind kleiner als bei den vorherigen Aussagen. Wieder sticht die Teilnahme an „anderen delikt-/problembezogenen Behandlungsmaßnahmen“ als Prädiktor für positivere Veränderung heraus.

„Der Gefangene ist in der Lage, nach der Entlassung einer geregelten Ausbildung oder Beschäftigung nachzugehen“



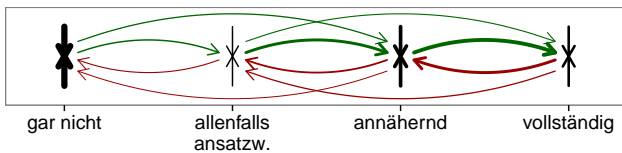
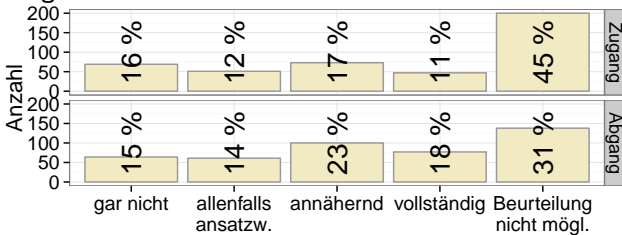


Auch hier sind Veränderungen relativ selten und kommen in beide Richtungen vor.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.050	.167
Selbststeller	.030	.585
frühere Inhaftierung	.090	.059
Schulabschlussbezogene Maßn.	.090	.069
Beruflicher Qualifizierungskurs	.070	.142
Anti-Gewalt/Aggr.training	.030	.478
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	.090	.078
Soziale Trainingsmaßnahmen	-.010	.878
Strukturiertes Übergangsmang.	.030	.484

Die Zusammenhänge sind statistisch nicht bedeutsam oder sehr gering.

**Soziale Ressourcen**  
**„Der Gefangene verfügt über förderliche familiäre Beziehungen“**

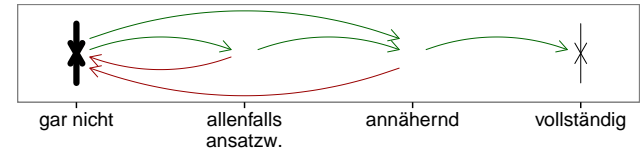
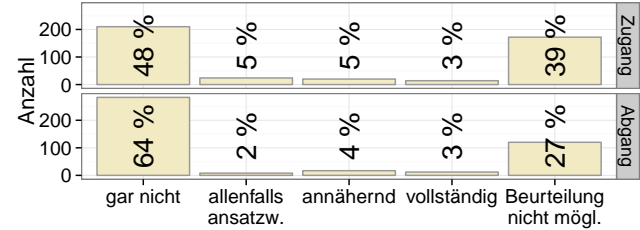


Die Beurteilung, ob ein JSG über förderliche familiäre Beziehungen verfügt, ist häufig gar nicht möglich. Zum ZP 2 wird eher eine Einschätzung abgegeben. Veränderungen sind in beide Richtungen sichtbar.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	-.090	.123
Selbststeller	.060	.385
frühere Inhaftierung	.060	.392
Schulabschlussbezogene Maßn.	-.180	.012
Beruflicher Qualifizierungskurs	.080	.250
Anti-Gewalt/Aggr.training	-.030	.658
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	-.050	.508
Soziale Trainingsmaßnahmen	-.030	.704
Strukturiertes Übergangsmang.	-.060	.432

Nur ein Zusammenhang ist statistisch bedeutsam: für JSG, die an keiner (!) schulabschlussbezogenen Maßnahme teilgenommen haben, werden familiäre Beziehungen etwas positiver eingeschätzt. Eine Erklärung dieses Zusammenhangs erscheint schwierig, allerdings ist er auch nicht groß. Denkbar wäre, dass JSG mit förderlichen Familienbeziehungen häufiger bereits vor der Haft einen Schulabschluss haben, oder dass sie weniger schwere Delikte begingen und daher geringere Straffängen haben, die einen Schulbesuch ausschließen.

**„Der Gefangene befindet sich in einer förderlichen Partnerschaft“**

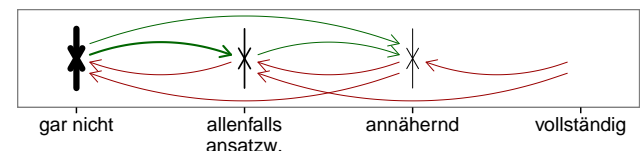
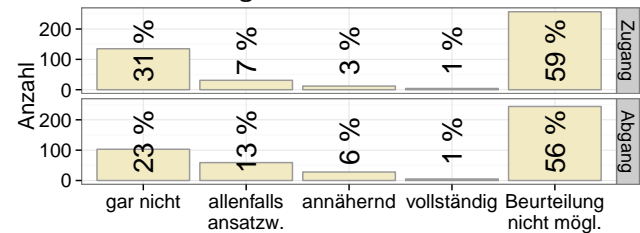


Die Aussage zur förderlichen Partnerschaft wird meist als „gar nicht zutreffend“ beantwortet, insbesondere bei Abgang, wo eine Beurteilung häufiger vorgenommen wird. Veränderungen in der Einschätzung gibt es relativ selten.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	-.150	.005
Selbststeller	.000	.974
frühere Inhaftierung	.100	.123
Schulabschlussbezogene Maßn.	.050	.445
Beruflicher Qualifizierungskurs	-.030	.685
Anti-Gewalt/Aggr.training	-.010	.841
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	.060	.378
Soziale Trainingsmaßnahmen	-.000	.947
Strukturiertes Übergangsmang.	-.160	.020

Für JSG mit längerem Aufenthalt in der JSA wird die Partnerschaft zum ZP 2 tendenziell negativer eingeschätzt als zum ZP 1. Ein Zusammenhang findet sich auch für die Teilnahme an strukturiertem Übergangsmangement. Möglicherweise kommt er dadurch zustande, dass Teilnehmer an dieser Maßnahme eher JSG mit längerer Haft sind.

**„Der Gefangene verfügt über förderliche Freundschaften außerhalb des Vollzuges“**



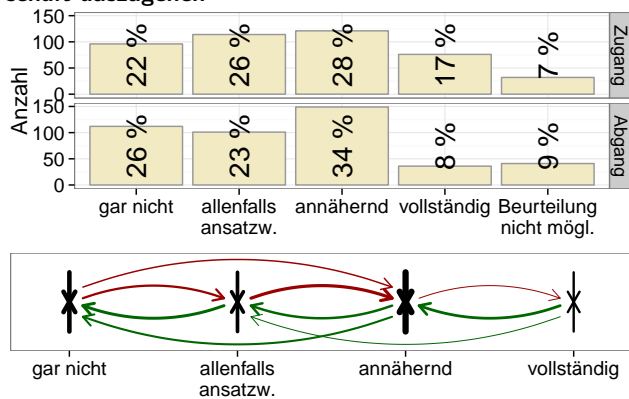
Ob JSG über förderliche Freundschaften außerhalb des Vollzuges verfügen, kann meist nicht beurteilt werden. Dies ist bedenklich, weil Delinquenz im Freundeskreis als einer der bedeutsamsten Prädiktoren für eigene Delinquenz gilt. Beurteilungen, die vorliegen, sind ganz überwiegend negativ. Veränderungen sind eher selten aber tendenziell positiv.

Merkmal	$r_{\tau}$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.060	.468
Selbststeller	.040	.652
frühere Inhaftierung	.020	.833
Schulabschlussbezogene Maßn.	.020	.826
Beruflicher Qualifizierungskurs	.100	.309
Anti-Gewalt/Aggr.training	<b>.280</b>	.004
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	.160	.114
Soziale Trainingsmaßnahmen	.110	.250
Strukturiertes Übergangsmang.	<b>.210</b>	.031

Zwei Korrelationen sind statistisch bedeutsam und positiv. Ihre Interpretation erscheint schwierig.

**Problematiken**

**„Bei dem Gefangenen ist von einer hohen Gewaltbereitschaft auszugehen“**

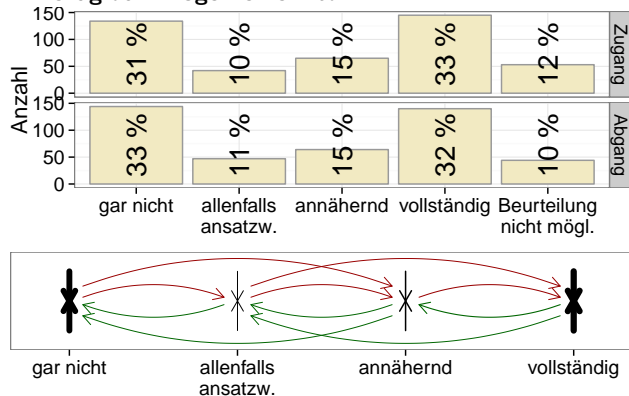


Die Gewaltbereitschaft wird zwischen den JSG sehr verschieden eingeschätzt. Die meisten Einschätzungen bleiben gleich; Veränderungen sind häufiger positiv.

Merkmal	$r_{\tau}$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	-.070	.059
Selbststeller	-.060	.176
frühere Inhaftierung	.010	.830
Schulabschlussbezogene Maßn.	<b>-.110</b>	.022
Beruflicher Qualifizierungskurs	-.040	.468
Anti-Gewalt/Aggr.training	<b>-.100</b>	.035
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	<b>-.110</b>	.022
Soziale Trainingsmaßnahmen	<b>-.100</b>	.044
Strukturiertes Übergangsmang.	-.030	.602

Die Korrelationen sind klein. Tendenziell werden JSG, die an Maßnahmen teilgenommen haben, zum ZP 2 positiver eingeschätzt als zum ZP 1.

**„Bei dem Gefangenen ist eine erhebliche Suchtproblematik in Bezug auf Drogen erkennbar“**

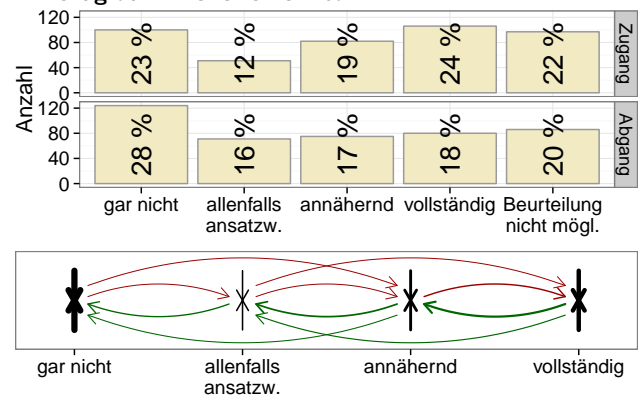


Die Drogenproblematik wird häufig mit den äußeren Kategorien beurteilt. Veränderungen von Zugang zu Abgang sind selten, kommen aber in Einzelfällen in beide Richtungen vor.

Merkmal	$r_{\tau}$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.000	.958
Selbststeller	.000	.955
frühere Inhaftierung	-.010	.823
Schulabschlussbezogene Maßn.	.030	.544
Beruflicher Qualifizierungskurs	-.080	.129
Anti-Gewalt/Aggr.training	-.000	.968
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	-.020	.666
Soziale Trainingsmaßnahmen	-.090	.090
Strukturiertes Übergangsmang.	.030	.557

Die Korrelationen sind nicht statistisch bedeutsam.

**„Bei dem Gefangenen ist eine erhebliche Suchtproblematik in Bezug auf Alkohol erkennbar“**

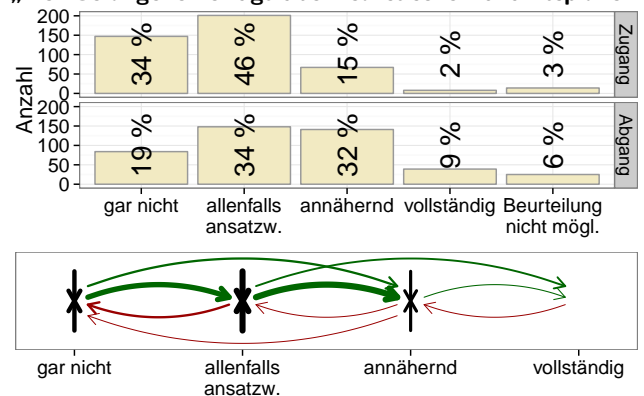


Hier ist das Bild ähnlich wie bei der Drogenproblematik. Veränderungen sind aber tendenziell häufiger positiv. Insgesamt bleiben Drogen- und Alkoholproblematiken offensichtlich in der Haft oft unbearbeitet.

Merkmal	$r_{\tau}$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.050	.267
Selbststeller	-.010	.875
frühere Inhaftierung	-.060	.246
Schulabschlussbezogene Maßn.	.020	.702
Beruflicher Qualifizierungskurs	-.050	.381
Anti-Gewalt/Aggr.training	-.000	.975
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	-.030	.577
Soziale Trainingsmaßnahmen	.050	.418
Strukturiertes Übergangsmang.	.040	.483

Die Korrelationen sind nicht statistisch bedeutsam.

**„Der Gefangene verfügt über realistische Zukunftspläne“**





Bei der Beurteilung realistischer Zukunftspläne kommen häufig Veränderungen in positive Richtung vor.

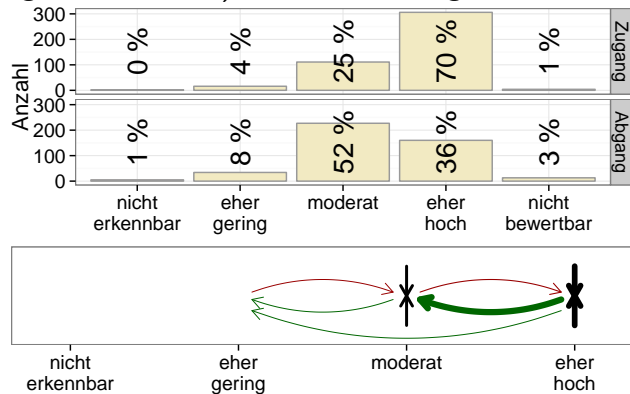
Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	.070	.077
Selbststeller	.080	.075
frühere Inhaftierung	-.150	.002
Schulabschlussbezogene Maßn.	.130	.005
Beruflicher Qualifizierungskurs	.130	.006
Anti-Gewalt/Aggr.training	.110	.020
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	.240	< .001
Soziale Trainingsmaßnahmen	.100	.042
Strukturiertes Übergangsmag.	.170	.001

Veränderungen in den Einschätzungen sind positiver für JSG ohne Vorinhaftierung und solche, die an Behandlungsmaßnahmen teilgenommen haben. Unter den „anderen delikt-/problembezogenen Maßnahmen“ finden sich solche, die explizit die Erarbeitung von Zukunftsplänen zum Ziel haben, sodass die etwas höhere Korrelation plausibel ist.

**Rückfallrisiko**

Bei den letzten beiden betrachteten Einschätzungen geht es weniger um Aspekte von Leistungszielen, sondern um eine Prognose, wie gut das Wirkungsziel „Rückfallfreiheit“ erreicht ist.

**„Einschätzung des allgemeinen Rückfallrisikos (Begehung irgendeiner Straftat) nach der Entlassung“**

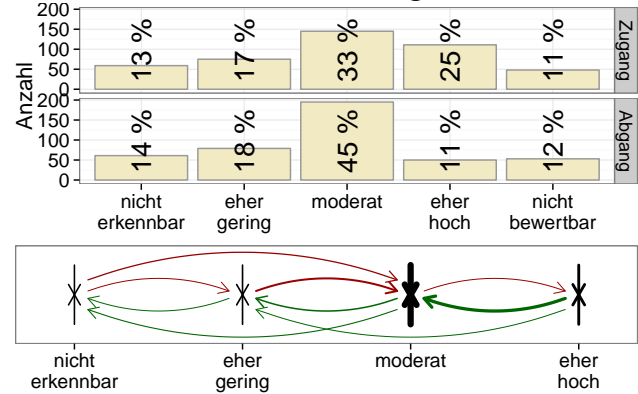


Das allgemeine Rückfallrisiko wird nach Zugang ganz überwiegend als „eher hoch“ eingeschätzt, bei Abgang häufig etwas besser.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	-.100	.006
Selbststeller	-.020	.618
frühere Inhaftierung	.160	< .001
Schulabschlussbezogene Maßn.	-.100	.040
Beruflicher Qualifizierungskurs	-.060	.210
Anti-Gewalt/Aggr.training	-.150	.002
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	-.220	< .001
Soziale Trainingsmaßnahmen	-.070	.170
Strukturiertes Übergangsmag.	-.140	.005

Positive Veränderung ergibt sich vor allem für solche JSG, die nicht vorinhaftiert waren und bei Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen.

**„Einschätzung des Risikos in Bezug auf die Begehung von Gewaltstraftaten nach der Entlassung“**



Das Risiko in Bezug auf zukünftige Gewaltstraftaten wird am häufigsten stabil als „moderat“ eingeschätzt. Veränderungen sind etwas häufiger positiv.

Merkmal	$r_\tau$	$p$
Dauer Inhaftierung in JSA	-.120	.004
Selbststeller	-.070	.157
frühere Inhaftierung	-.000	.949
Schulabschlussbezogene Maßn.	-.100	.041
Beruflicher Qualifizierungskurs	.000	.972
Anti-Gewalt/Aggr.training	-.190	< .001
And. delikt-/probl.bezog. Maßn.	-.080	.104
Soziale Trainingsmaßnahmen	-.100	.060
Strukturiertes Übergangsmag.	-.030	.623

Veränderungen der Einschätzung in positive Richtung ergeben sich vor allem für JSG, die länger in der JSA waren, und solche, die an bestimmten Behandlungsmaßnahmen teilgenommen haben.

**Fazit**

Im Vorher-Nachher-Vergleich werden für die verschiedenen fachdienstlichen Einschätzungen Veränderungen in unterschiedlicher Häufigkeit festgestellt. Zusammenhänge mit ausgewählten Merkmalen sind nicht selten, aber ganz überwiegend klein.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass Veränderungen in den Daten nicht notwendig Veränderungen der JSG widerspiegeln. So können und sollen die Befunde vorrangig als Diskussionsgrundlage dienen: Erfassen die von der bundesländer-übergreifenden Arbeitsgruppe vorgelegten Fragen die wesentlichen Aspekte der Leistungsziele? Wie sicher können die Fragen beantwortet werden? Sollte sich Erfolgsmessung mehr auf Kompetenzen als auf Problematiken/Ressourcen beziehen? Welche Zusammenhänge sollten untersucht werden? Welche Ziele für einzelne Maßnahmen sind für die Erreichung des Vollzugsziels hilfreich? Wie können wir die Erreichung von Maßnahmezielen überprüfen und damit einen zielorientierten Behandlungsvollzug fördern?

**Fragen, Anmerkungen, Ideen?**

Wir freuen uns über Rückmeldungen zur Berichtsreihe allgemein oder zu einzelnen Ausgaben! Schreiben Sie an [svn.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de](mailto:svn.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de).